

Information

zur Kostenrückerstattung im Rahmen der Schülerbeförderung im Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Schüler im Landkreis Anhalt Bitterfeld haben einen Anspruch auf Beförderung zur nächstgelegenen Schule *oder* auf Erstattung der notwendigen Aufwendungen zwischen der Wohnung und der Schule.

Die Voraussetzungen und Bedingungen für einen Beförderungsanspruch, wie z.B. Schulweglänge, Bildungsgänge oder auch Ausnahmefälle sind in den §§ 2,3 und 4 der "Satzung zur Schülerbeförderung im Landkreis Anhalt-Bitterfeld" geregelt.

Der Satzungstext ist auch im Internet über die Startseite des Landkreises www.anhalt-bitterfeld.de, rechte Menüleiste, unter der Aufstellung „Neu“ und in den unten aufgeführten Bürgerämtern, innerhalb der Öffnungszeiten, nachzulesen.

Die Schülerbeförderung erfolgt grundsätzlich mit dem öffentlichen Personennahverkehr.

Kann von Seiten des Landkreises keine zumutbare Beförderung mit dem öffentlichen Personennahverkehr angeboten werden, besteht die Möglichkeit der Erstattung der notwendigen Aufwendungen für den Schulweg.

In der Regel besteht *kein* Erstattungsanspruch, wenn die Mindestentfernung zwischen Wohnung u. Schule gem. § 2 Abs.1 der o. g. Satzung *nicht* erreicht wird und für die Schüler der Primar- u. Sekundarstufe I ein zumutbares Beförderungsangebot vorgehalten wird. Für Schüler der berufsbildenden Schulen, welche *keine* Ausbildungsvergütung erhalten sowie Schüler der Sekundarstufe II der Gymnasien und Gesamtschulen, besteht in der Regel ein Anspruch auf Rückerstattung.

Die Rückerstattung ist beim Landkreis Anhalt Bitterfeld zu beantragen. Das dafür vorgesehene Antragsformular ist in den Bürgerämtern des Landkreises Anhalt- Bitterfeld

-in Köthen (Anhalt), Am Marktplatz 2, 06366 Köthen (Anhalt), Telefon: 03496- 700429;

Fax: 03496-700433

-in Bitterfeld- Wolfen, Röhrenstraße 33, 06774 Bitterfeld-Wolfen, Telefon: 03493- 341 319,

Fax: 03493-341 320

-in Zerbst /Anhalt, Fritz- Brandt- Straße 16, 39261 Zerbst/ Anhalt, Telefon: 03923-702223,

Fax: 03923- 702220

-und in den Sekretariaten der Gymnasien und Berufsschulen erhältlich.

Desweiteren ist das Formular als PDF -Datei auf der o. g. Internetseite des Landkreises über die rechte Menüleiste der Startseite, „Neu“, Antragsformular „Rückerstattung Schülerbeförderung“ zu finden.

Die Anträge sind bis spätestens zum 31.10. eines jeden Jahres für das abgelaufene Schuljahr beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld, entweder über die o. g. Bürgerämter oder auch auf dem Postweg an das Wirtschaftsentwicklungs- und Tourismusamt, OT Bitterfeld, Mittelstraße 20a, 06749 Bitterfeld-Wolfen, einzureichen. Aufwendungen können auch monatlich oder z.B. vierteljährlich zur Rückerstattung beantragt werden.

Beim Ausfüllen des Antrages ist unbedingt auf Vollständigkeit der erforderlichen Angaben zu achten, da erst dann eine Bearbeitung erfolgen kann. Unvollständige Anträge werden dem Antragsteller zurückgesandt, um fehlende Angaben zu ergänzen.

Erfahrungsgemäß wird oftmals die Bestätigung der Schule zu Fehl- und Krankentagen, die vollständige Angabe der Bankverbindung oder auch Angaben zum Praktikumsbetrieb vergessen. Auch die fehlende Unterzeichnung des Antragsstellers am Ende des einseitigen Formulars führt leider zur Rücksendung des Antrages.

Zum Nachweis der angefallenen Aufwendungen, in der Regel Fahrkarten, sind diese auf der Rückseite, und/oder einem separaten A4-Blatt nach Monaten geordnet, aufzukleben.

Fahrkartennachweise, welche nicht in dieser Form eingereicht werden, führen leider auch zur Rücksendung des Antrages.

Eingereichte und vollständig ausgefüllte Anträge mit entsprechender Nachweisführung der Aufwendung werden innerhalb von 3 Monaten bearbeitet.

Für weitergehende Rückfragen, im Zusammenhang mit Rückerstattungsanträgen, stehen

Ansprechpartner unter folgenden Telefonnummern zur Verfügung:

03493 342 - 174 (Bereich Köthen/Anhalt)

03493 342 - 175 (Bereich Bitterfeld-Wolfen)

03493 342 - 172 (Bereich Zerbst/Anhalt)